

Das Komma bei Infinitivgruppen: Langfassung

1. Vorbemerkungen

Wenn orthografische Regeln formuliert werden, wie dies auf amtlicher Seite zuletzt im Jahr 2006 der Fall war, sollten sie den folgenden Anforderungen genügen:

- einfach
- eindeutig
- im System der natürlichen Sprache fundiert
- nachvollziehbar
- lernbar

Das Problem ist, dass diese Anforderungen nur teilweise erfüllt werden können – und zwar nicht aus orthografischen Gründen, sondern wegen der zugrundeliegenden grammatischen Gesetzmäßigkeiten. Um diese zu erfassen, benötigt man ein doch recht umfangreiches Inventar von grammatischen Begriffen:

- Grammatische Begriffe zur Beschreibung von Nebensätzen:
 - Satzgliedwert: Subjekt, Objekt, Prädikativ, Adverbiale, Attribut (→ Subjektsätze, Objektsätze ...)
 - Semantik des Nebensatzes: ± relativ (Relativsätze vs. alle anderen Nebensätze)
 - Prädikat des Nebensatzes: ± finit
 - Vorhandensein eines Verweiswortes: ± Korrelat
- Topologisches Modell des deutschen Satzes:
 - Linke und rechte Satzklammer
 - Felder für Satzglieder und Nebensätze: Vorfeld (und Vorvorfeld), Mittelfeld, Nachfeld

2. Die Grundstruktur des deutschen Satzes

Die Grundstruktur des deutschen Satzes lässt sich mit dem *topologischen Modell* erfassen:

(1) Vorfeld *linke Satzklammer* Mittelfeld *rechte Satzklammer*



Satzklammer

Vorfeld und *linke Klammer* werden je nach Satzart unterschiedlich besetzt. Im einfachen Aussagesatz zum Beispiel ist das Vorfeld mit genau *einem* Satzglied gefüllt; das kann das Subjekt oder auch ein anderes Satzglied sein. Die linke Klammer wird von der finiten (= nach Person und Zahl bestimmten) Verbform besetzt. Die übrigen Verbteile und der Verbzusatz bei zusammengesetzten Verben stehen – sofern vorhanden – am Satzende in der rechten Klammer. Im Mittelfeld können beliebig viele Satzglieder stehen (oder auch gar keines).

- (2) a. [Susanne] *legt* [das Buch] [auf den Tisch].
 b. [Susanne] *will* [das Buch] [auf den Tisch] *legen.*
 b. [Susanne] *stellte* [uns] [ihr neues Buch] *vor.*

Ergänzungsfragesatz:

- (3) [Welches Buch] **hätte** [Susanne] [auf den Tisch] **legen sollen?**

Nebensätze mit Endstellung der finiten Verbform:

- (4) a. (Ich brauche das Buch, ...) **das** _ [Susanne] [auf den Tisch] **legt.**
 b. (Das ist das Buch, ...) [auf dessen letzter Seite] _ [ich] [das Zitat] **fand.**
- (5) a. (Ich frage mich, ...) [in welchem Buch] _ [Anna] [dieses Zitat] **fand.**
 b. (Ich frage mich, ...) [worauf] _ [Susanne] [das Buch] **legen will.**

Manche Sätze weisen außerdem ein sogenanntes *Nachfeld* auf:

- (6) **Vorfeld** linke Satzklammer **Mittelfeld** rechte Satzklammer **Nachfeld**
- └──────────────────────────────────┘
Satzklammer

– Mit finiter Verbform an zweiter Stelle:

- (7) a. Normale Stellung: [Erstaunt] **sah** [sie] [sich] [in der Gegend] **um.**
 b. Ausgeklammert: [Erstaunt] **sah** [sie] [sich] **um** [in der Gegend].

– Mit finiter Verbform an letzter Stelle:

- (8) a. Normale Stellung: **Als** [er] [endlich] [mit der Arbeit] **anfang**, ...
 b. Ausgeklammert: **Als** [er] [endlich] **anfang** [mit der Arbeit], ...

Außerdem kann zur Hervorhebung ein Vorvorfeld auftreten:

- (9) [Mit so hohen Kosten], damit **hat** [Daniela] [überhaupt nicht] **gerechnet.**

3. Die Stellung der Nebensätze

Nebensätze können im Deutschen grundsätzlich im Vorfeld, im Mittelfeld oder im Nachfeld des übergeordneten Satzes stehen. (Die Felder lassen sich anhand der *linken* und der *rechten* Satzklammer leicht rekonstruieren; sie sind daher nicht eigens graphisch hervorgehoben.)

- (10) a. Sobald ich Zeit habe, **werde** ich dir **helfen**.
 b. Ich **werde** dir, sobald ich Zeit habe, **helfen**.
 c. Ich **werde** dir **helfen**, sobald ich Zeit habe.

Es gibt hier aber eine wichtige Einschränkung. Eine *Stellungsregel* des Deutschen lautet:

- (11) Nichtrelative Subjekt- und Objektsätze dürfen nicht im Mittelfeld des übergeordneten Satzes stehen.

Diese Regel wird so automatisch angewendet, dass sie in den meisten Grammatiken gar nicht aufgeführt ist:

- (12) a. * Ich **habe**, dass ich diesen Film verpasst habe, sehr **bedauert**.
 b. * Ich **habe**, diesen Film verpasst zu haben, sehr **bedauert**.
 c. * ... **weil** ich, dass ich diesen Film verpasst habe, sehr **bedauere**.

Bei gewöhnlichen Subjekten und Objekten, aber auch bei Relativsätzen gilt diese einschränkende Regel nicht:

- (13) a. Ich **habe** dieses Missgeschick sehr **bedauert**.
 b. Ich **habe** mir, was ich einkaufen muss, auf einen Zettel **geschrieben**.

Ebensowenig gilt die Regel bei Adverbial- und Attributsätzen:

- (14) a. Ich **habe**, als ich nach Hause kam, einen Brief vor der Tür **gefunden**.
 b. Das Wasser **ist**, ohne einen Schaden anzurichten, wieder **abgeflossen**.
 (15) a. Ich **habe** das Buch, das du mir empfohlen hast, schon **gelesen**.
 b. Ich **hatte** die Hoffnung, noch einen Ausweg zu finden, noch nicht **aufgegeben**.

Die Beschränkung für Subjekt- und Objektsätze im Mittelfeld kann zum Glück umgangen werden. Es gibt hierzu drei Möglichkeiten der *Abhilfe*:

- A. Der Nebensatz wird ins *Vorfeld* verlagert (= Voranstellung).
 B. Der Nebensatz wird ins *Nachfeld* gestellt (= Ausklammerung).
 C. Das Prädikat des Nebensatzes und das Prädikat des Hauptsatzes bilden zusammen ein *komplexes Prädikat*.

Beispiele:

A. Besetzung des Vorfeldes (Voranstellung):

- (16) a. Dass ich den Film verpasst habe, **habe** ich sehr **bedauert**.
 b. Dieses Buch gelesen zu haben, **hat** noch niemand **bereut**.

B. Ausklammerung ins Nachfeld:

- (17) a. Ich **habe** (es) sehr **bedauert**, dass ich diesen Film verpasst habe.
 b. Du **wirst** (es) sehr **bedauern**, diesen Film zu verpassen.

C. Bildung eines komplexen Prädikats:

- (18) a. Ich **hätte** noch etwas anderes zu erledigen **gehabt**.
 b. → Ich **hätte** noch etwas anderes zu erledigen **gäbte**.
 c. → Ich **hätte** noch etwas anderes **zu erledigen gäbte**.

Möglichkeit C gibt es nur bei bestimmten *Infinitivgruppen*. Infinitivgruppen dieser Art verlieren dann ihre Eigenständigkeit, der Infinitiv bildet mit dem Prädikat des übergeordneten Satzes ein *komplexes Prädikat*. Das Resultat ist ein einfacher Satz.

Der Unterschied zwischen den oben gezeigten Konstruktionen B und C zeigt sich bei Infinitivgruppen in gesprochener Sprache auch in der Intonation, in geschriebener Sprache in der Kommatering: Bei Konstruktion B neigt man dazu, ein Komma zu setzen, bei Konstruktion C ist dies ausgeschlossen. Das heißt: Nur Infinitivgruppen, die im Nachfeld stehen, verhalten sich hinsichtlich Intonation (in gesprochener Sprache) und Kommatering (in geschriebener Sprache) wie Nebensätze. Anders gesagt: Infinitivgruppen in Konstruktionsweise B sind satzwertig (genauer: nebensatzwertig), diejenigen in Konstruktionsweise C nicht.

Terminologie bei Bech (1955/57), so oft in der Fachliteratur zu finden:

- kohärent = nicht satzwertig (= Integration des Infinitivs in das übergeordnete Prädikat)
- inkohärent = satzwertig (= Infinitiv als eigenes Prädikat)

Damit keine Verwechslungen mit den Termini der Textlinguistik unterlaufen, spricht man am besten verdeutlichend von *syntaktischer Kohärenz* – oder verwendet wie im vorliegenden Papier die deutschen Bezeichnungen.

4. Die grundlegende Kommaregel für Infinitivgruppen

Satzwertigkeit bildet den Normalfall, von dem sich Nichtsatzwertigkeit abhebt. Man könnte daher die oben gemachten Beobachtungen so als Regel formulieren:

- (19) **Infinitivgruppen werden mit Komma abgetrennt, außer wenn sie ins Prädikat des übergeordneten Satzes integriert sind.**

Diese Regel wird für Sonderfälle noch zu modifizieren sein. Zuerst soll allerdings auf die Normalfälle eingegangen werden. Man steht hier vor einem Problem, das in der Orthographie auch sonst auftritt: Die eigentliche *orthographische* Regel ist sehr einfach – das Problem bilden die *grammatischen* Begriffe, die ihr zugrunde liegen, in unserem Fall der Begriff *Integration ins übergeordnete Prädikat* bzw. das Begriffspaar *satzwertig – nicht satzwertig*. In vielen Fällen ist nämlich gar nicht so klar erkennbar, ob ein Infinitiv satzwertig ist oder nicht.

Es müssen also die grammatischen Sachverhalte geklärt werden – das geschieht in den folgenden Abschnitten:

5. Woran erkennt man Satzwertigkeit? (Und es sage nun niemand: an den Kommas ...)
6. Wann sind Infinitivkonstruktionen satzwertig, wann nicht? (Wenn es klare Steuerungsfaktoren gibt und man diese auch kennt, haben die Indizien nur noch bestätigenden, unterstützenden Charakter.)

5. Indizien für Satzwertigkeit

Woran erkennt man, ob ein Infinitiv satzwertig ist oder nicht? Es gibt dafür eine Reihe von *Indizien*, die alle mit der Wortstellung zu tun haben.

5.1. Gehen wir von den oben diskutierten klaren Fällen aus: Ausklammerung geht mit Satzwertigkeit einher. Sichtbar wird dies, wenn im übergeordneten Satz die **rechte Satzklammer** besetzt ist. Das ist der Fall,

- wenn der übergeordnete Satz eine zusammengesetzte Verbform oder ein Verb mit Verbzusatz enthält (infinite Verbformen und Verbzusatz stehen in der rechten Klammer):

- (20) a. Yvonne **hat** vergeblich **versucht**, den Schalter zu drehen.
 b. Yvonne **hatte** dann **vor**, den Schalter zu drehen.

- wenn es sich beim übergeordneten Satz um einen Nebensatz mit Endstellung des finiten Verbs handelt:

- (21) (Wir erwarten, ...) **dass** Yvonne wieder **versucht**, den Schalter zu drehen.

In den folgenden Beispielen steht der Infinitiv eindeutig *links von der rechten Klammer* des übergeordneten Satzes. Er ist also nicht satzwertig, sondern Teil eines komplexen Prädikats. Es dürfen keine Kommas stehen:

- (22) a. Yvonne **hat** den Schalter zu drehen **versucht**.
 b. → Yvonne **hat** den Schalter zu drehen **versucht**.
 (23) a. (Wir erwarten, ...) **dass** Yvonne den Schalter zu drehen **versucht**.
 b. → (Wir erwarten, ...) **dass** Yvonne den Schalter zu drehen **versucht**.

Komplikationen ergeben sich bei einigen regionalen Varianten des Deutschen, da hier bei komplexen Prädikaten die Abfolge der Verbformen umgedreht wird. (Solche Konstruktionen werden im Folgenden nicht systematisch berücksichtigt.)

- (24) § Yvonne **hat** den Schalter **versucht zu drehen**.

5.2. Wenn die rechte Satzklammer des übergeordneten Satzes leer ist, kann nicht ohne weiteres erkannt werden, ob eine Infinitivgruppe ausgeklammert ist oder nicht. Zum Glück lassen sich hier aber weitere Indizien heranziehen.

Ein brauchbares Indiz ist die Satzgliedstellung: Wenn *Satzglieder vom Infinitiv getrennt* stehen (also keine geschlossene Einheit mit dem Infinitiv bilden), ist der Infinitiv Teil eines komplexen Prädikats. Es liegt also keine satzwertige Infinitivgruppe vor, es dürfen keine Kommas stehen:

- (25) a. Leider *vermochte diesen Schalter* nur Yvonne **zu drehen**.
 b. *Diesen Schalter vermochte* leider nur Yvonne **zu drehen**.

Dieses Indiz trifft auch auf die Nonstandard-Konstruktion (24) zu.

5.3. Ein verwandtes Indiz ist die *Negation*. Wenn die Negation eigentlich das übergeordnete Verb betrifft, aber unmittelbar vor dem untergeordneten Infinitiv steht, liegt ein komplexes Prädikat vor:

- (26) Eva *vermochte den Schalter* nicht **zu drehen**.

Dass in (26) wirklich das übergeordnete Verb verneint wird, kann eine Umschreibung deutlich machen:

- (27) a. (Gemeint:) Eva hatte es nicht in ihrer Gewalt, den Schalter zu drehen.
 b. (Nicht gemeint:) Eva hatte es in ihrer Gewalt, den Schalter nicht zu drehen.

6. Die Steuerung der Satzwertigkeit durch das übergeordnete Verb

Wann sind Infinitivkonstruktionen teils satzwertig, teils nicht? Mit Hilfe von Indizien, wie sie vorangehend vorgeführt worden sind, findet man bald einmal heraus, dass im Wesentlichen das Verb des übergeordneten Satzes bestimmt, ob eine Infinitivgruppe satzwertig ist oder nicht. Nichtsatzwertigkeit bildet – wie schon angesprochen – den Sonderfall. Es ist also grundsätzlich davon auszugehen, dass eine Infinitivgruppe satzwertig ist. Nur wenn der übergeordnete Satz ein passendes Verb aufweist, kann eine Infinitivgruppe ihre Satzwertigkeit verlieren.

Man kann hier im Einzelnen die folgenden Fallgruppen unterscheiden:

1. Das Verb des übergeordneten Satzes bildet mit dem Infinitiv immer ein komplexes Prädikat; die Infinitivgruppe ist *nie satzwertig*. → Es steht nie ein Komma.
2. Das Verb des übergeordneten Satzes bildet mit dem Infinitiv nie ein komplexes Prädikat; die Infinitivgruppe ist *immer satzwertig*. → Es steht immer ein Komma.
3. Das Verb des übergeordneten Satzes bildet mit dem Infinitiv *manchmal* ein komplexes Prädikat; entsprechend kann die Infinitivgruppe satzwertig sein oder nicht. → Es steht teils/teils ein Komma ...

Kritisch ist hier die dritte Gruppe, bei der man nicht so recht weiß, woran man ist. Bei den ersten zwei Gruppen besteht auch dann bei der Kommasetzung keine Unsicherheit, wenn keines der vorangehend genannten Indizien vorhanden ist.

Wir gehen im Folgenden zuerst auf die ersten zwei Gruppen ein und gehen den *Merkmale* nach, die eindeutig festlegen, ob ein bestimmtes Verb mit dem Infinitiv ein komplexes Prädikat bildet oder nicht.

6.1. Fälle, bei denen die abhängige Infinitivgruppe nie satzwertig ist.

6.1.1. Formales Merkmal: *Fehlen der Partikel »zu«*. Infinitive ohne *zu*, die von einem übergeordneten Verb abhängen, sind nie satzwertig, bilden also mit diesem zusammen immer ein komplexes Prädikat. Es steht kein Komma:

- (28) a. Ich ***habe*** den Schalter drehen können.
 b. → Ich habe den Schalter drehen können.

Dies gilt auffallenderweise ganz unabhängig von der grammatischen Funktion des Infinitivs, also beispielsweise auch für Infinitive, die man (wie *holen* im folgenden Beispiel) adverbial interpretieren kann:

- (29) Der Meister ***schickte*** den Lehrling einen Schraubenzieher holen.

Ausnahme: Subjektinfinitive sind inkohärent, auch wenn *zu* fehlt. Ein Komma steht aber höchstens bei der Version mit *zu*:

- (30) a. Den ganzen Tag an der Sonne liegen ***macht*** müde.
 b. Den ganzen Tag an der Sonne zu liegen(,) ***macht*** müde.

6.1.2. Inhaltliches Merkmal: Die Infinitivgruppe ist nie satzwertig, wenn das übergeordnete Verb dem Subjekt *keine* Rolle wie zum Beispiel »handelnde Person« zuweist. Die Rolle des Subjekts ist dann allein vom untergeordneten Infinitiv bestimmt. In der wissenschaftlichen Fachliteratur spricht man von Anhebungs-, Raising- oder NcI-Konstruktionen:

- (31) a. Der Zug ***scheint*** verspätet abzufahren.
 b. Die Fenster ***sind*** abends zu schließen.

Manchmal gilt es zu unterscheiden:

- (32) a. Der Gangster ***drohte***, uns alle umzubringen.
 b. Der Sturm ***drohte*** uns alle umzubringen.

Im ersten Fall wird die Rolle des Subjekts vom Verb *drohen* bestimmt: Der Gangster spricht eine Drohung aus. Im zweiten Fall ist die Rolle des Subjekts hingegen nur vom Verb *umbringen* bestimmt: Es bestand die Gefahr, dass der Sturm uns umbringt. Typischerweise kann eine Infinitivgruppe, deren Infinitiv mit dem übergeordneten Verb ein komplexes Prädikat bildet, nicht ins Nachfeld verlagert werden, Ausklammerung (Rechtsextrapolation) ist also ausgeschlossen:

- (33) a. Ich ***hätte*** noch etwas anderes zu erledigen gehabt.
 b. * Ich ***hätte gehabt***, noch etwas anderes zu erledigen.

6.2. Fälle, bei denen die abhängige Infinitivgruppe immer satzwertig ist, also immer ein Komma steht:

6.2.1. Eine Infinitivgruppe ist satzwertig, wenn sie das *Subjekt* des übergeordneten Satzes vertritt (= Subjektinfinitiv). Auffallenderweise durfte nach den früheren Duden-Normen trotzdem kein Komma gesetzt werden, wenn der Infinitiv am Anfang, das heißt im Vorfeld, steht. Heute ist das Komma fakultativ (→ Anhang C):

- (34) a. Solche Bücher zu lesen ***ist*** ihm immer schwer **gefallen**.
 b. Solche Bücher zu lesen, ***ist*** ihm immer schwer **gefallen**.

6.2.2. Die Infinitivgruppe ist immer satzwertig, wenn die Infinitivgruppe mit dem übergeordneten Verb über ein Korrelat (Verweiswort) (wie *es, das, dies, damit, daran*) verbunden ist:

übergeordnetes Verb → Korrelat (Verweiswort) → Infinitiv

Die Infinitivgruppe wird also mit Komma abgetrennt:

- (35) a. * Die Skifahrerin *hat* damit doch noch zu gewinnen gerechnet.
b. Die Skifahrerin *hat* damit gerechnet, doch noch zu gewinnen.

Bei manchen Verben ist das Verweiswort fakultativ, bei anderen obligatorisch:

- (36) a. Ich *habe* nicht *gewagt*, das Zimmer zu betreten.
b. Ich *habe* es nicht *gewagt*, das Zimmer zu betreten.
(37) a. * Ich *liebe* sehr, solche Bücher zu lesen.
b. Ich *liebe* es sehr, solche Bücher zu lesen.

Darüber hinaus spielt auch die Stellung eine Rolle: So fehlt das Verweiswort *es* gewöhnlich auch bei Verben, bei denen es sonst obligatorisch steht, sobald die Infinitivgruppe vorangestellt ist, also das Vorfeld besetzt:

- (38) a. * Solche Bücher zu lesen, *liebe* ich es sehr.
b. Solche Bücher zu lesen, *liebe* ich sehr.

In den folgenden Beispielen haben die Verweiswörter demonstrativen Charakter:

- (39) a. Ich *liebe* dies sehr, solche Bücher zu lesen.
b. Dies *liebe* ich sehr, solche Bücher zu lesen.

Bei dieser Konstruktion kann die Infinitivgruppe auch zusammen mit dem Verweiswort das Vorfeld besetzen. Die Infinitivgruppe ist dann eine Art Apposition (doppeltes Komma!):

- (40) Dies, solche Bücher zu lesen, *liebe* ich sehr.

Davon zu unterscheiden ist eine Konstruktion, die man als Linksversetzung vor das Vorfeld (also ins »Vorvorfeld«) bezeichnet. Die Wortgruppe wird dann von einem Verweiswort im eigentlichen Vorfeld wieder aufgenommen, hier vom Pronomen *dies*:

- (41) Vorvorfeld | Vorfeld *linke Satzklammer* Mittelfeld *rechte Satzklammer*

- (42) Solche Bücher zu lesen, dies *liebe* ich sehr.

Konstruktionen mit demonstrativen Verweiswörtern sind nicht auf Infinitivkonstruktionen beschränkt:

- (43) a. Am Brunnen vor dem Tore, da steht ein Lindenbaum ...
b. Wir haben uns dort getroffen, beim Lindenbaum.

Die Kommatierung lässt sich hier mit den Regeln für Reihungen und Zusätze begründen. Dies gilt auch für die vorangehend gezeigten Infinitivgruppen, ist aber insofern ohne Belang, als die Komma-Regel für Nebensätze das größere Gewicht hat und die anderen Komma-Regeln nicht zum Zug kommen. Anders ist dies bei Infinitiven ohne *zu*

- (44) Bis zum Mittag im Bett liegen, das wollte Sabrina schon lange.

6.3. Es bleibt eine nicht kleine Unsicherheitszone übrig, in der man sowohl mit satzwertigen als auch mit nichtsatzwertigen Infinitivkonstruktionen rechnen muss. Im Allgemeinen liegen dann Infinitivgruppen in der Funktion eines Objekts vor. In der Praxis bleibt nichts anderes übrig, als sich an die in Abschnitt 5 vorgestellten Indizien zu halten.

Die folgenden Beispiele zeigen, dass beim Verb *wagen* tatsächlich beide Konstruktionsweisen auftreten können:

– Indiz Ausklammerung:

- (45) a. Er **hatte gewagt**, das Zimmer zu betreten.
 b. Er **hatte das Zimmer zu betreten gewagt**.

– Indiz Negation:

- (46) a. Er **wagte** nicht, das Zimmer zu betreten.
 b. Er **wagte das Zimmer nicht zu betreten**.

– Außerdem mit Verweiswort (= eindeutiger Fall von Satzwertigkeit):

- (47) Er **wagte es** nicht, das Zimmer zu betreten.

Wenn sich bei Verben dieser Art keine Indizien für oder gegen Satzwertigkeit finden, überlässt man die Kommasetzung am besten dem Schreibenden. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn es sich beim übergeordneten Satz um einen Hauptsatz mit nur einer einfachen Verbform handelt:

- (48) a. Er **wagte**, das Zimmer zu betreten.
 b. Er **wagte das Zimmer zu betreten**.

Bei anderen Verben ist der Sachverhalt klarer. Die folgenden Beispiele zeigen, dass das Verb *bedauern* nur satzwertige Infinitivgruppen bei sich duldet:

- (49) a. Unmöglich: *Sie **hat diesen Film gesehen zu haben bedauert**.
 b. Richtig: Sie **hat bedauert, diesen Film gesehen zu haben**.

Bei solchen Konstruktionen setzt man am besten auch dann immer ein Komma, wenn es sich beim übergeordneten Satz um einen Hauptsatz mit nur einem einfachen Verb handelt:

- (50) Sie **bedauert**, diesen Film gesehen zu haben.

7. Andere Abhängigkeiten

7.1. Infinitive, die von einem *Adjektiv* abhängen, sind normalerweise satzwertig (→ Komma):

- (51) a. Pauline *ist* willig, diese Aufgabe zu übernehmen.
 b. Dieser Politiker *ist* würdig, eine Auszeichnung zu bekommen.

Die Bildung eines komplexen Prädikats aus übergeordnetem Verb plus Adjektiv plus Infinitiv kommt immerhin bei einigen Adjektiven vor:

- (52) a. Normalfall: Sie *ist* fähig, diese Aufgabe zu lösen.
 b. Weniger üblich: Sie *ist* diese Aufgabe zu lösen fähig.

7.2. Infinitive mit *zu* in der Funktion eines *Adverbiales* (= adverbiale Infinitivgruppen) sind immer satzwertig (→ immer Komma). Meist werden sie von einer *Konjunktion* eingeleitet (*um, ohne, statt, anstatt ...*):

- (53) a. Ohne einen Schaden anzurichten, *ist* das Wasser wieder **abgeflossen**.
 b. Ich *würde* ein Stoffhütchen **tragen**, um mich vor der Sonne zu schützen.

7.3. Infinitivgruppen, die von einem Nomen abhängen (= attributive Infinitivgruppen), sind immer satzwertig (→ Komma):

- (54) a. Der Versuch, den Apparat zu flicken, *ist* mir **missglückt**.
 b. Die Gefahr, auf den glitschigen Steinen auszurutschen, *war* groß.

Bei reinen Infinitiven erlaubt es die amtliche Regelung, das Komma wegzulassen (siehe Anhang C).

- (55) a. Die Gefahr, auszurutschen, *war* groß.
 b. Die Gefahr auszurutschen *war* groß.

Aber keine Zwitterschreibungen!

- c. (Falsch:) Die Gefahr auszurutschen, *war* groß.

8. Fazit

Siehe ganz oben, Vorbemerkung: Anforderungen an orthographische Regeln. Nach der doch etwas anstrengenden Lektüre des Papiers lässt sich wohl die folgende Bilanz ziehen:

- einfach
- + eindeutig
- + im System der natürlichen Sprache fundiert
- ? nachvollziehbar
- ? lernbar

These für die Schule: Das Komma bei Infinitivgruppen kann frühestens auf Sekundarstufe II vermittelt werden!

9. Grundlage (auch für Literaturhinweise):

Gallmann, Peter (1997): »Zum Komma bei Infinitivgruppen«. In: Augst, Gerhard / Blüml, Karl / Nerius, Dieter / Sitta, Horst (Hrsg.) (1997): Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung. Begründung und Kritik. Tübingen: Niemeyer (= Reihe Germanistische Linguistik, 179). Seiten 435–462.

→ http://www.personal.uni-jena.de/~x1gape/Pub/Infinitiv_1997.pdf

Anhänge

A. Ein nicht berücksichtigter Sonderfall: die Rattenfänger-Konstruktion

In der Praxis wird allgemein kein Komma gesetzt, wenn die Infinitivgruppe in der sogenannten »Rattenfänger-Konstruktion« (englisch: Pied Piping) (van Riemsdijk 1982) am Anfang eines Relativsatzes auftritt. Diese Konstruktion wird weder im früheren Duden noch in der neuen amtlichen Regelung behandelt:

- (56) Das ist ein Zimmer, das zu betreten noch niemand gewagt **hat**.

Diese Konstruktion tritt bemerkenswerterweise nur bei grundsätzlich satzwertigen Infinitiven auf. Bei nichtsatzwertigen Infinitiven steht das Relativpronomen allein am Anfang des Relativsatzes. Die folgenden zwei Beispielgruppen zeigen den Unterschied. Die erste Beispielgruppe zeigt einen Relativsatz mit einem satzwertigen Infinitiv, das zweite einen mit nichtsatzwertigem Infinitiv:

- (57) a. Das ist ein Film, den zu sehen noch niemand bereut **hat**.
 b. * Das ist ein Film, den noch niemand **bereut hat zu sehen**.
 c. * Das ist ein Film, den noch niemand **zu sehen bereut hat**.)
- (58) a. * Das ist eine Mauer, die einzustürzen demnächst **droht**.
 b. Das ist eine Mauer, die demnächst **einzustürzen droht**.

Dass in der Rattenfänger-Konstruktion kein Komma steht, hängt sicher mit der besonderen Position zusammen, die der Infinitiv einnimmt. Im Einzelnen ist hier noch vieles unklar.

B. Unnötige Differenzierungen im früheren Regelwerk

Die früheren Duden-Regeln hatten den grammatisch fundierten Kommaregeln, wie sie im Vorangehenden dargestellt worden sind, noch einige weitere Regeln beigegeben. Nicht alle waren gleich gut motiviert.

B.1. Ein zentrales Kriterium der früheren Regelung war die Opposition zwischen erweiterten und »einfachen« Infinitiven. Bei einfachen Infinitiven wurde grundsätzlich kein Komma gesetzt, und zwar auch dann, wenn nach den oben diskutierten Kriterien Satzwertigkeit anzunehmen war:

- (59) a. Nicht satzwertig: Er **hatte** nicht zu rauchen gewagt.
 b. Satzwertig: Er **hatte** nicht **gewagt zu rauchen**.
 c. Satzwertig: Das Wagnis zu rauchen **nahm** er nicht auf sich.

Einfache Infinitive wurden offenbar als zu »leichtgewichtig« betrachtet, um ein Komma zu erhalten. Bei anderen Nebensätzen, zum Beispiel Relativsätzen, gab es keine solchen Ausnahmen – mag der Nebensatz noch so kurz sein:

- (60) a. Alles, was glitzert, **zieht** Elstern an.
 b. Wer schläft, **macht** keine Fehler.

B.2. Bei grammatisch nicht oder schlecht fundierten Ausnahmeregeln besteht immer die Gefahr, dass zur Reparatur zahlreiche Ausnahmen kreiert werden müssen. Das war auch bei den einfachen Infinitiven der Fall. Die wichtigsten werden im Folgenden kurz vorgestellt:

B.2.1. Adverbiale Infinitive mit *zu* wurden eigentlich zu Recht als satzwertig behandelt. Nur stimmte die im früheren Duden angegebene Begründung nicht: die einleitenden Konjunktionen galten als »Erweiterung« des Infinitivs. Dabei hängt der Infinitiv von der Konjunktion ab und nicht umgekehrt. Mit anderen Worten: Fügungen aus Konjunktion und einfachem Infinitiv wurden entgegen der Grundregel für einfache Infinitive mit Komma abgetrennt:

(61) Ohne zu warten, *griff* sich Daniel ein Stück Kuchen.

B.2.2. Eine eigene Ausnahme betraf einfache adverbiale Infinitive ohne Konjunktion:

(62) Ich *komme*, zu helfen. (= Ich komme, um zu helfen.)

Konstruktionen dieser Art sind im heutigen Deutsch stilistisch auffällig. Um so lästiger war es, dass für diesen Sonderfall eine eigene Ausnahmeregel gelernt werden musste. Die Konstruktion ist im Übrigen von Konstruktionen wie der folgenden abzugrenzen:

(63) Der Schrank *kommt* in den Gang zu stehen.

B.2.3. Wenn vom Infinitiv ein Nebensatz abhängt, der ihm folgt (also in dessen Nachfeld steht), musste der Infinitiv nach den früheren Normen merkwürdigerweise nicht als erweitert betrachtet werden. Ein Komma war immerhin erlaubt:

(64) a. Ich beeile mich(,) beizufügen, dass diese Lösung auch Nachteile hat.

b. Den Mut(,) zu versuchen, das Schloss aufzubrechen, hatte er nicht.

B.2.4. Nachgestellte Subjektsinfinitive galten als satzwertig – eigentlich zu Recht, wie wir oben gesehen haben:

(65) Das Ziel der Mannschaft *war*, zu gewinnen. (Gemeint: Das Ziel der Mannschaft bestand darin, zu gewinnen.)

Diese Ausnahme sollte auch dazu beitragen, Fehllesungen zu vermeiden. Ohne Komma könnte man meinen, es liege ein komplexes Prädikat vor:

(66) Das Ziel der Mannschaft war zu gewinnen. (Falsche Lesart: Es war möglich, dass das Ziel der Mannschaft gewonnen wird.)

B.2.5. Einfache Infinitive mit einem Verweiswort sind grammatisch gesehen satzwertig. Schon die früheren Regeln gaben hier aber das Komma frei:

(67) Er *dachte* nicht daran(,) zu helfen.

B.2.6. Bei Konstruktionen mit demonstrativen Verweiswörtern war das Komma aber auch bei einfachen Infinitiven obligatorisch:

(68) a. Zu helfen, *das hatte* er nicht *vor*.
b. Dies, zu helfen, *hatte* er nicht *vor*.

B.2.7. Keine eigentlichen Ausnahmen, sondern eher Erläuterungen zum Begriff »einfach« waren die Sonderregeln für mehrteilige Infinitive und für Reihungen (das Komma war hier gefordert):

- (69) a. Sie **hatte vor**, zu packen und abzureisen.
 b. Der Zeuge **bereute es**, ausgesagt zu haben.

B.2.8. Schließlich gab es noch die Ausnahmeregel, dass bei der Gefahr von »Missverständnis« auch einfache Infinitive mit Komma abgetrennt werden dürfen. Ein typisches Beispiel:

- (70) a. Wir raten ihm zu helfen.
 b. Wir **raten** ihm, zu helfen.
 c. Wir **raten**, ihm zu helfen.

Bei Kenntnis der früheren Kommaregeln konnte in diesem viel bemühten Beispielsatz gar kein Missverständnis auftreten! Wenn kein Komma steht, konnte ja nur die Version (70 b) gemeint sein. – Dieser Beispielsatz tritt übrigens auch im neuen Regelwerk wieder auf (nämlich in § 76) ...

Fazit: Im Grunde genommen leisteten all die genannten Ausnahmen nichts anderes, als die unflexible Regel, dass einfache Infinitive ohne Komma stehen *müssen*, zu »reparieren«.

B.3. Wenn Infinitivgruppen in der Funktion eines Objekts zum übergeordneten Verb (= Objektsinfinitive) im Vorfeld des übergeordneten Satzes stehen, mussten sie nach den bisherigen Normen grundsätzlich mit Komma abgetrennt werden:

- (71) Dieses Zimmer zu betreten, **nahm** ich mir nie **vor**.

Grammatisch gesehen sind die Verhältnisse allerdings nicht immer eindeutig. Satz (72 a) kann auf (72 b) oder auf (72 c) bezogen werden:

- (72) a. Das Zimmer zu betreten, **hat** nur Alessandra **gewagt**.
 b. Satzwertig: Nur Alessandra **hat gewagt**, das Zimmer zu betreten.
 c. Nicht satzwertig: Nur Alessandra **hat** das Zimmer zu betreten **gewagt**.

Zumindest in solchen Fällen hätte die Kommasetzung bei vorangestellten Objektsinfinitiven freigegeben werden müssen.

C. Die amtliche Regelung von 2006

Die amtliche Regelung von 2006 orientiert sich stärker als diejenige von 1996 an der Satzwertigkeit. Sie damit aber auch in Bezug auf das vorauszusetzende grammatische Wissen anspruchsvoller geworden.

Man beachte, dass dennoch in einem relativ großen Bereich Wahlfreiheit in der Kommasetzung besteht. Die entsprechende Regel ist in der Erläuterung **E2** versteckt!

§ 75 Infinitivgruppen grenzt man mit Komma ab, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist.

(1) die Infinitivgruppe ist mit *um*, *ohne*, *statt*, *anstatt*, *außer*, *als* eingeleitet:

Sie öffnete das Fenster, um frische Luft hereinzulassen. Das Kind rannte, ohne auf den Verkehr zu achten, über die Straße. Statt am Bericht zu arbeiten, vergnügte sich Herbert mit Computerspielchen. Ihr fiel nichts Besseres ein, als zu kündigen. Ihre Forderung, um das noch einmal zu sagen, halten wir für wenig angemessen (siehe auch § 77 (1)). Er, ohne den Vertrag vorher gesehen zu haben, hatte ihn sofort unterschrieben (siehe auch § 77 (6)).

(2) die Infinitivgruppe hängt von einem Substantiv ab:

Er wurde beim Versuch, den Tresor zu knacken, vom Nachtwächter überrascht. Er fasste den Plan, heimlich abzureisen.

(3) die Infinitivgruppe hängt von einem Korrelat oder einem Verweiswort ab (siehe § 77(5)):

Anita liebt es, lange auszuschlafen. Werner hat es nie bereut, diese Ausbildung gemacht zu haben. Es missfällt mir, diesen Vertrag zu unterzeichnen. René hat nicht damit gerechnet, doch noch zu gewinnen, und strahlte über das ganze Gesicht.

Lange auszuschlafen, das liebt Anita sehr. Doch noch zu gewinnen, damit hat René nicht gerechnet. Damit, doch noch zu gewinnen, hat René nicht gerechnet.

E1 Wenn ein bloßer Infinitiv vorliegt, können in den Fallgruppen (2) und (3) die Kommas weggelassen werden, sofern keine Missverständnisse entstehen:

Den Plan(,) abzureisen(,) hatte sie schon lange gefasst. Die Angst(,) zu fallen(,) lähmte seine Schritte. Thomas dachte nicht daran(,) zu gehen.

E2 In den Fällen, die nicht durch § 75(1) bis (3) geregelt sind, kann ein Komma gesetzt werden, um die Gliederung deutlich zu machen bzw. um Missverständnisse auszuschließen. Dasselbe gilt für Partizip-, Adjektiv- und entsprechende Wortgruppen (siehe § 77(7) und § 78(3)).

§ 77 Zusätze oder Nachträge grenzt man mit Komma ab; sind sie eingeschoben, so schließt man sie mit paarigem Komma ein.

Möglich sind in bestimmten Fällen auch Gedankenstrich (siehe § 84) oder Klammern (siehe § 86); mit diesen Zeichen kennzeichnet man stärker, dass man etwas als Zusatz oder Nachtrag verstanden wissen will.

Dies betrifft (1) Parenthesen, (2) Substantivgruppen als Nachträge (Appositionen), (3) Orts-, Wohnungs-, Zeit- und Literaturangaben ohne Präposition, (4) Erläuterungen, (5) angekündigte Wörter oder Wortgruppen, (6) Infinitivgruppen und (7) Partizip- oder Adjektivgruppen.

(1) Parenthesen:

Eines Tages, es war mitten im Sommer, hagelte es. Dieses Bild, es ist das letzte und bekannteste des Künstlers, wurde nach Amerika verkauft. Ihre Forderung, um das noch einmal zu sagen, halten wir für wenig angemessen.

(...)

(5) Wörter oder Wortgruppen, die durch ein hinweisendes Wort oder eine hinweisende Wortgruppe angekündigt werden:

Sie, die Gärtnerin, weiß das ganz genau. Wir beide, du und ich, wissen es genau.

Daran, den Job länger zu behalten, dachte sie nicht. Sie dachte nicht daran, den Job länger zu behalten, und kündigte. Sein größter Wunsch ist es, eine Familie zu gründen. Dies, eine Familie zu gründen, ist sein größter Wunsch.

So, aus vollem Halse lachend, kam sie auf mich zu. So, mit dem Rucksack bepackt, standen wir vor dem Tor. So bepackt, den Rucksack auf dem Rücken, standen wir vor dem Tor.

- Werden Wörter oder Wortgruppen durch ein hinweisendes Wort oder eine hinweisende Wortgruppe wieder aufgenommen, so grenzt man sie mit einfachem Komma ab:

Denn die Gärtnerin, die weiß das ganz genau. Und du und ich, wir beide wissen das genau. Wie im letzten Jahr, so hatten wir auch diesmal einen schönen Herbst.

... und den Job länger zu behalten, daran dachte sie nicht und kündigte. Eine Familie zu gründen, das ist sein größter Wunsch.

Aus vollem Halse lachend, so kam sie auf mich zu. Mit dem Rucksack bepackt, so standen wir vor dem Tor. Den Rucksack auf dem Rücken, so bepackt standen wir vor dem Tor.

Zum Gedankenstrich siehe § 84(4).

(6) nachgetragene Infinitivgruppen oder entsprechende Wortgruppen (siehe auch § 78 (3)):

Er, ohne den Vertrag vorher gelesen zu haben, hatte ihn sofort unterschrieben. Er, ohne jede Kenntnis des Vertragsinhalts, hatte sofort unterschrieben. Er, statt ihm zu Hilfe zu kommen, sah tatenlos zu.